

Soziale Herkunft und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit

Von Bernhard Klaus

Ein weites Feld ist abzuschreiten, um den Vorgegebenheiten auf die Spur zu kommen, für die mit dem reformatorischen Aufbruch in der Theologie gleichzeitig einsetzende Entstehung eines neuen Pfarrerstandes, mit dem die Kirche der lutherischen Reformation in die Geschichte eintrat. Ohne sorgfältige Abgrenzungen und eine disziplinierte Beschränkung auf exemplarische Fälle und Verhältnisse dürfte eine Orientierung nicht möglich sein. Grenzsetzungen im Rahmen des weitgespannten Themas stellen daher die vordringlichste Aufgabe.

Das Prädikat „lutherisch“ kann in der reformatorischen Frühzeit vornehmlich von der kursächsischen Kirche in Anspruch genommen werden, erfuhr sie doch bereits seit 1526 ihre reformatorisch-lutherische Prägung. In Süddeutschland bekannte sich zuerst die Reichsstadt Nürnberg zu Luther und hielt ihm die Treue. Ihre Zusammenarbeit mit der Markgrafschaft Brandenburg (Ansbach-Bayreuth) ergab die 1533 eingeführte Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung. Danach erst kam es auch in anderen Territorien zu kirchlichen Reformen und zu Kirchenordnungen lutherischer Prägung, wie z. B. zu den unter Bugenhagens Einfluß entstandenen norddeutschen Kirchenordnungen. Nachdem diese und andere Vorbilder vorlagen und Gutachten der Wittenberger Theologischen Fakultät Wegweisungen boten, traten innerhalb weniger Gruppierungen immer wieder die gleichen typischen Kennzeichen in den weiterhin neu entstehenden Kirchen und in den Kirchenordnungen, mit denen Lehre und Leben dieser Kirchen ihre rechtsverbindliche Ordnung erfuhren, in Erscheinung. Wir beschränken uns daher auf die Quellen aus den lutherischen Territorien der ersten Zeit, auf Sachsen, Nürnberg und die Markgrafschaft Brandenburg. Was hier typisch war, das blieb später auch für andere Territorien typisch.

Für eine zeitliche Grenzsetzung bietet sich als terminus ad quem das Jahr 1535 an, in dem auf kurfürstliche Anordnung die Wittenberger Fakultät begann, Abschlußprüfungen durchzuführen. Damit hatte das Studium der Theologie an der Wittenberger Fakultät eine Normierung erfahren, die vom Ziel her den Bildungsgang materialiter bestimmte. Die dieser Entscheidung folgenden Jahre aber trugen weiterhin besonders in den sich der Reformation neu erschließenden Territorien den Charakter einer Übergangszeit, die

keine scharfe Grenzziehung ermöglicht. Luther hat persönlich so oft in den zur Debatte stehenden Fragen eingreifen müssen, daß seine gesamte Lebenszeit Berücksichtigung verlangt. Das Interim ergab die erste harte Bewährungsprobe für den neuen Stand. Daß er sie bestehen konnte, ist ein Beleg dafür, daß seine Struktur bis 1548 im allgemeinen wenigstens im Umriß Konturen erhalten hatte. Die „Frühzeit“ der Reformation, in der die Probleme der Institutionalisierung der Kirche und des kirchlichen Amtes noch nicht zum Abschluß gekommen waren, reicht jedoch über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaus.

Was innerhalb der skizzierten Grenzen in Raum und Zeit exemplarische Bedeutung für die Frage nach Herkunft und Bildung der lutherischen Pfarrer der Frühzeit gewann, kommt in drei zu unterscheidenden Gruppen zur Geltung.

I. Zunächst ist die Gruppe der angesehenen *sacerdotes litterati* zu betrachten, die Luthers Zeitgenossen waren und als Theologen seine Gesinnungsgenossen wurden und ihn auf seinem Weg in das reformatorische Christentum begleiteten.

II. Zur nächsten Gruppe rechnen wir diejenigen, die als *sacerdotes simplices* nicht immer aus Überzeugung, sondern manchmal auch mehr oder weniger unfreiwillig mit ihren Gemeinden den Schritt in das Luthertum wagten, ohne über das nötige theologische Rüstzeug zu verfügen.

III. Zur dritten Gruppe zählt die Generation der Jüngeren, die neu in den neuen Stand eintraten, ohne vorher schon der römischen Kirche als geweihte Priester gedient zu haben. Hier gab es in der Frühzeit Geistliche, die ohne Universitätsstudium und ohne Theologen im genuinen Sinne dieses Wortes gewesen zu sein, auf einem anderen Bildungsweg in das Amt gekommen waren. Wichtiger aber als die Ausnahmefälle der Übergangszeit wurden die Regelfälle, die sich im Vollzug der Institutionalisierung eines geordneten Studiums der Theologie herausbildeten. Berücksichtigung verlangen insonderheit solche Geistliche, die in der Frühzeit der Reformation als Studierende zu Füßen der Reformatoren gesessen und einen von diesen geprägten ordentlichen Studiengang durchlaufen hatten, bevor sie in das geistliche Amt eintraten.

I

In der Frühzeit der Reformation müssen ebenso wie in der durch sie überwundenen vorreformatorischen Zeit im Pfarrerstande zwei Gruppen scharf voneinander unterschieden werden: Die theologisch gebildeten Geistlichen, die ihre Wirksamkeit in den Städten, an fürstlichen Höfen oder an Universitäten entfalteten, und die ungebildeten Landpfarrer, die lediglich auf das Lesen lateinischer Messen zugerüstet waren. Die Gruppe der vorreformatorischen Prälaten darf übergangen werden; sie schloß sich nur in Ausnahmefällen der neuen Bewegung an.

In der ersten Gruppe erlebten die *sacerdotes litterati* der vorreformatorischen Zeit als ein neuer „*clerus major*“ die Fortsetzung ihrer vorherigen bedeutenden Positionen im nunmehr reformatorisch gewandelten Kirchen-

wesen. Diese wirklichen Theologen, die ein Universitäts-Studium durchlaufen hatten, verfügten im theologischen Lehramt, als Hofprediger, Superintendenten oder als Stadtpfarrer über einen weitreichenden Einfluß. Sie saßen in den Ratsstuben der Fürsten und der Reichsstädte; sie nahmen dort auch an politischen Beratungen mit einer gewichtigen Stimme teil. Im allgemeinen mit akademischen Graden ausgestattet, verfügten sie über das Bildungsgut ihrer Zeit. Sie zählten zu den einflußreichen Förderern reformatorischen Kirchenwesens und auch des neu entstehenden geistlichen Standes.

Luther gehörte in seiner Eigenschaft als Doktor der heiligen Schrift selber zur Gruppe der *sacerdotes litterati*. Als er gegen Tetzels auftrat, der nicht über das Rüstzeug für eine Fehde mit ihm verfügte, trat der Ordensbruder Tetzels D. Johann Eck als ein ebenbürtiger Gegner Luthers für Tetzels in die Schranken. Aber auch Luther erhielt Verstärkung zunächst aus den Reihen seines Ordens, dann auch von anderen gebildeten Theologen seiner Zeit. Damit war der äußere Anlaß für gelehrte Männer aus den vordersten Reihen gebildeter Geistlicher gegeben, eine Entscheidung für Luther zu fällen und als Mitstreiter sich in seine Gefolgschaft einzufügen oder auch eigene Wege in ein reformatorisches Christentum zu suchen. Die Namen wahrhaft exzellenter Männer tauchen in diesem Zusammenhang auf.

In Wittenberg waren es unter anderen Staupitz, Luthers Ordensoberer; Amsdorf und Melancthon, seine Kollegen an der Universität; Justus Jonas und Bugenhagen, Propst an der Schloßkirche der eine, Wittenberger Stadtpfarrer der andere, und beide zugleich Mitglieder der Theologischen Fakultät; schließlich Spalatin, der Hofprediger des Kurfürsten.

Beistand fand Luther auch bei seinen Ordensbrüdern fern von Wittenberg.¹ In Nürnberg war das Kloster der Augustiner-Eremiten zum Treffpunkt einer „Sodalitas Staupitiana“ geworden, einer Gemeinschaft, zu der die geistige Elite der Reichsstadt zählte. Der Rechtskonsulent des Rates Christoph Scheurl und der Ratsschreiber Lazarus Spengler gehörten dazu. Nachdem Staupitz 1517 den Prior der Wittenberger Augustiner, Wenzeslaus Link, einen gleichalterigen engen Freund Luthers, als Klosterprediger nach Nürnberg entsandt hatte, ergab Links Wirksamkeit zusammen mit der des Nürnberger Augustiner-Priors Volprecht eine solche Aufgeschlossenheit für Luthers Anliegen, daß sich die Mitglieder der Sodalitas schon 1518 nach Luthers Verhör vor Cajetan als Sympathiekundgebung für ihn die Bezeichnung „Martinianer“ zulegten.² Zu den tragenden Kräften der bereits seit 1522 auf kirchliche Reformen aktiv hindrängenden Theologen zählten der Prediger an St. Lorenz, Andreas Osiander, der als Lehrer des Hebräischen aus dem Nürnberger Augustinerkloster hervorgegangen war, und der Prediger an St. Sebald, Dominicus Schlepner, der dem Nürnberger Augustiner-Konvent als Ordensgeistlicher angehörte.

¹ Vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879.

² W. Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck aus Colditz 1483-1547, Marburg 1892, S. 94.

Eine große Zahl berühmter Männer ließe sich anfügen, doch sei es hier um der notwendigen Beschränkung willen mit den wichtigsten Namen aus der Umgebung Luthers in Wittenberg und aus dem Kreise seiner Ordensbrüder in Wittenberg und in Nürnberg genug.

Wo kamen sie her, mit deren Namen der Aufgang einer neuen historischen Epoche verknüpft ist? Welchen Bildungsgang hatten sie durchlaufen?

Luther selbst entstammte einem bäuerlichen Geschlecht, war aber nicht Bauernsohn. Sein Vater war Bergmann, der es später zu Wohlstand und Ansehen bringen sollte. Sein Studiengang ist so bekannt, daß er hier übergangen werden kann.

Melanchthon, der gelehrte Humanist unter den Wittenbergern, war als Sohn eines Waffenschmieds geboren worden. Nach seinem Studium in Heidelberg und Tübingen wurde er mit noch nicht ganz 17 Jahren zum Magister artium promoviert und begann damit die Tätigkeit im akademischen Lehramt, der er lebenslänglich verbunden blieb.

Nikolaus von Amsdorf, gleichalterig mit Luther, war unter den Fakultätskollegen Luthers vertrautester Freund. Er gilt, wie Kawerau sagt, als „der älteste Typus eines Bekenntnis-Lutheraners von unbeugsamer Festigkeit und unerbittlicher Schärfe gegen jede Lehrabweichung“.³ Vielleicht hat sein Herkommen die konsequente Art im Denken und Handeln geprägt. Amsdorf kam aus dem Landadel; sein Vater hatte ein Rittergut erworben. Müttlicherseits war er mit Johann von Staupitz verwandt. Schon frühzeitig hatte man ihn, den zweiten unter sechs Söhnen, für den geistlichen Stand bestimmt, wie es dem damaligen Brauch in Adelsfamilien entsprach. Wenn Luther ihn später zum Bischof von Naumburg ordinierte, so war ein Berufsziel erreicht, das wohl schon von der Berufswahl an im Blickfeld der Familie gelegen haben mag. Amsdorf begann seine Studien in Leipzig und setzte sie an der neugegründeten Universität Wittenberg fort als einer der ersten, die hier immatrikuliert worden waren. In Wittenberg erwarb er alle akademischen Grade und trat hier in das akademische Lehramt ein.⁴

Johann von Staupitz war ebenfalls Sproß einer alten Adelsfamilie; er hatte, wie Amsdorf seine Studien in Leipzig begonnen, vielleicht – die Quellen geben keine genaue Auskunft – konnte er sie in Köln fortsetzen, er hat sie jedenfalls in Tübingen mit dem Erwerb der akademischen Grade beschlossen. Für die Fragen der Sozialstrukturen ist nicht nur das Verwandtschaftsverhältnis mit Nikolaus von Amsdorf von Interesse, sondern auch die Nachricht, daß eine seiner Schwestern, Magdalena von Staupitz, im Kloster Nimbschen mit Katharina von Bora, der späteren Ehefrau Luthers, zusammen lebte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Töchter aus Adelshäusern auch eine gemeinsame Kindheit verlebt hatten, weil, wie O. Clemen ermitteln konnte, beide Familien am gleichen Ort ansässig gewesen sein dürften.⁵

³ RE³ I, 464.

⁴ Vgl. P. Brunner, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg, Gütersloh 1960.

⁵ RE³ XVIII, 782; Th. Kolde a.a.O., S. 211 ff.

Im Zuge der durch die kursächsische Kirchen- und Schulvisitation neu zu ordnenden oder zu setzenden Rechtsverhältnisse ließ Luther 1529 Magdalena von Staupitz besondere Fürsorge angedeihen und er verwandte sich auch weiterhin energisch und erfolgreich für sie.⁶

Justus Jonas, Sohn des angesehenen Ratsmeisters der Reichsstadt Nordhausen, und Johannes Bugenhagen, Sohn eines Ratsherrn seiner Heimatstadt Wollin, zählen zu den aus dem gehobenen Bürgertum stammenden Gelehrten geistlichen Standes. Georg Spalatin, der einflußreiche Mittler zwischen Luther und dem Kurfürsten, kam aus einer Handwerkerfamilie; sein Vater war Rotgerber in Spalt bei Nürnberg. Sie alle hatten sich sorgfältiger Studien gewidmet und akademische Grade erworben.

Es waren Söhne des Adels, des Bürgertums, besonders des Handwerkerstandes, die zur führenden Gruppe der reformatorischen Theologen in Wittenberg aufgestiegen waren; aus dem Bauernstande war niemand in die höchsten Ämter und Stände vorgedrungen. An der dem spätmittelalterlichen Sozialdenken eigenen Weise der Zuordnung von Gelehrtenstand und Adelsstand hatte sich innerhalb des persönlichen Wirkungsbereichs Luthers auch in der reformatorischen Frühzeit nichts geändert. Schon vor seinem Aufstieg zur Berühmtheit des deutschen Reformators spielte die kleinbürgerliche Herkunft Luthers für den Grad der Anerkennung und für die Art des Gemeinschaftsverhältnisses der Gelehrten aus dem Adelsstande und aus dem Bürgerstande untereinander keine Rolle.

Ein ähnliches, allerdings durch das Fehlen von Söhnen aus Adelsfamilien charakteristisch unterschiedenes Bild ihrer sozialen Gruppierung bieten die zu besonderem Einfluß gelangten Nürnberger Theologen, von denen hier nur die berücksichtigt werden sollen, die aus dem Augustiner-Kloster hervorgegangen waren.

Dem Prior Wolfgang Volprecht, über dessen Herkunft und Bildungsgang die Quellen schweigen,⁷ verdankt die Reichsstadt den ersten evangelischen Gottesdienst, der in Nürnbergs Mauern gehalten wurde.⁸ Seinem hohen Sozialstatus und seinem Bildungsniveau entsprechend, muß auch seine Bedeutung für den Durchbruch der reformatorischen Gedanken zur Erneuerung der Nürnberger Kirche hoch veranschlagt werden.

Der Prediger am Nürnberger Augustiner-Kloster, Wenzeslaus Link, war als Sohn eines Ratsherrn in Colditz geboren worden, der zum Bürgermeister dieser Stadt aufstieg. Mit Luther verband ihn bereits seit der gemeinsamen Studienzeit eine enge Freundschaft. Beide fast gleichalterigen Landsleute waren schon in der Jugendzeit in den Augustiner-Eremiten-Orden ein-

⁶ J. Köstlin-G. Kawerau, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften, 5. Aufl., II. Bd., Berlin 1903, S. 39.

⁷ Vgl. M. Simon, Nürnbergisches Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes 1524–1806, Nürnberg 1965, S. 240.

⁸ B. Klaus, Die Nürnberger Deutsche Messe 1524, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 1. Jg., Kassel 1955, S. 1–46.

getreten. Als Luther 1512 die Doktorwürde erhielt, war Link Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät.⁹

Der Prediger an St. Lorenz, Andreas Osiander, war der Sohn eines Schmieds, der in dem zur Markgrafschaft Brandenburg gehörigen Ort Gunzenhausen ansässig wurde. Zum Studium hatte er die Universitäten Leipzig, Altenburg und Ingolstadt besucht. Dem wortgewaltigen Prediger, der schon mit 24 Jahren in sein hohes Amt an St. Lorenz gekommen war, kam für die Durchführung der Reformation in Nürnberg und für die Abfassung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung der entscheidende Einfluß zu. Er gehörte zu den führenden Gestalten der Reformation.¹⁰

Dominicus Schleupner war als Sohn eines Goldschmieds in Neiße (Schlesien) geboren. Nach seinem Studium in Krakau und in Wittenberg bekleidete er, bevor er in den Augustiner-Orden eintrat, das Amt eines Kanzleischreibers in Breslau. Auch er zählt zu den um die Durchführung der Reformation in Nürnberg besonders verdienten Männern. Seine Beteiligung am Schmalkaldener Konvent 1537 und am Regensburger Religionsgespräch 1541 bestätigen die ihm von seinen Zeitgenossen zuerkannte Bedeutung.¹¹

Das soziale Herkommen dieser Männer entspricht etwa dem der Wittenberger Theologen. Die Söhne von Bürgermeistern und Ratsherrn traten mit den Söhnen aus Handwerkerkreisen über die gelehrten Studien den Weg in die hohen geistlichen Ämter an, wo sie eine überaus einflußreiche Wirksamkeit zu entfalten vermochten, Gesprächspartner der Mächtigen wurden und Impulse für Entscheidungen von historischem Rang auslösten; aber Söhne vom Adel fehlten unter den führenden Geistlichen Nürnbergs.

Damit ergab sich hier eine Sozialstruktur der führenden Geistlichkeit, die für diese Frage im Luthertum überhaupt charakteristisch werden sollte. Die höchsten Nürnberger Kirchenämter der vorreformatorischen Zeit hatten der Propst von St. Sebald und der Propst von St. Lorenz inne. Beide Ämter waren im allgemeinen nur Angehörigen des Nürnberger Patriziats, also Söhnen des Stadtafels vorbehalten, die zum Doctor iuris utriusque promoviert worden waren. Adelsstand und Gelehrtenstand waren bei beiden Präpösten in Personalunion repräsentativ vereint. Den Präpösten unterstand an beiden Kirchen je ein Prediger, der dem Gelehrtenstand angehören und ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium durchlaufen haben mußte. Für die dem Propst und dem Prediger unterstellte übrige Geistlichkeit galt das Studium nicht als Voraussetzung zur Übernahme ihrer Ämter. Es handelte sich in der in beiden Kirchen gleichen Reihenfolge der Hierarchie um einen „Schaffer“, zwei „Kornsreiber“, sieben oder acht Kapläne für den gesamten Seelsorgedienst und um 16 oder mehr Vikarier, denen lediglich das Lesen der für Verstorbene gestifteten Messen als Amtsaufgabe oblag. Mit dem Eintritt der Reformation wurden nicht nur die Stellen der Vikarier

⁹ M. Simon a.a.O., S. 128 f. (Lit.).

¹⁰ M. Simon a.a.O., S. 162 f. (Lit.).

¹¹ M. Simon a.a.O., S. 198 (Lit.).

als erledigt betrachtet, es wurden auch die Stellen der beiden Pröpste nicht mehr besetzt. Jetzt nahmen die Prediger die Stellung der obersten Geistlichen beider Kirchen und damit der Reichsstadt ein; ihnen unterstanden jeweils ein Schaffer und sieben Kapläne.¹² So war der Adelsstand aus den Kirchenämtern ausgeschieden. Das Feld behauptete der Gelehrtenstand allein. Die Reichsstadt bot den Söhnen des Bürgertums, besonders des Handwerkerstandes, Gelegenheit, mit Hilfe von Stipendien an Universitäten zu studieren und in die Ämter der hohen Geistlichkeit einzutreten oder nach dem Besuch der Nürnbergschen Lateinschulen die Kaplanstellen der niederen Geistlichkeit zu besetzen.

II

Der Elite unter den dem Evangelium zugefallenen Theologen stand die Gruppe der Geistlichen niederen Standes gegenüber, die die Landpfarreien besetzt hielt und auch das Heer der Kapläne und Vikarier in den Städten stellte. Hier fanden die *sacerdotes simplices* der vorreformatorischen Zeit als ein neuer "clerus minor" eine Fortsetzung beim Übergang zum reformatorischen Kirchentum. Die niedere Geistlichkeit verfügte nicht über eine gelehrte Bildung und verstand zumeist auch kein Latein. Sie befand sich in einem geringen Sozialstatus und mußte sich, der Not gehorchend, selbst in die unteren Stände eingliedern.

Der Bildungsstand der niederen Geistlichen am Vorabend der Reformation gab in der frühesten Zeit die Leitlinien an auch für das nunmehr zu erwartende Bildungsminimum. Die in der vorreformatorischen Zeit an einen Geistlichen zu stellenden Mindestforderungen waren in der Gestalt, in der sie Eingang in die kanonistischen Werke gefunden hatten, vom Dominikaner Ulrich Engelberti, einem Zeitgenossen des Thomas von Aquino, formuliert worden. Auf Deutsch lauten sie: „Soweit der Priester zur Feier des Gottesdienstes verpflichtet ist, muß er soviel Grammatik kennen, daß er die Worte richtig aussprechen und betonen kann und daß er wenigstens den wörtlichen Sinn von dem versteht, was er liest. Als Verwalter der Sakramente muß er wissen, was die notwendige Materie und die notwendige Form eines Sakramentes ist, ferner die richtige Spendungsweise. Als Lehrer muß er wenigstens die Grundlehren des in der Liebe sich wirksam erweisenden Glaubens kennen. Als Richter in Gewissenfragen muß er zwischen Sünde und Nicht-Sünde, zwischen Sünde und Sünde unterscheiden können, wenigstens bei den Sünden, die allen bekannt sind. Daraus ergibt sich, daß derjenige, der nur aus religiösen Motiven geweiht ist, um Messen zu lesen, nur das erste von dem zu wissen braucht, was wir vorhin genannt haben, und ähnlich verhält es sich auch bei den niederen Weihen.“¹³ Der letzte Abschnitt, ursprünglich nur auf Mönche bezogen, die die Messe zu lesen, aber keinem Seelsorgeauftrag nachzukommen hatten, galt am Ausgang des Mittel-

¹² Quellen bei B. Klaus, Veit Dietrich, *Leben und Werk*, Nürnberg 1958, S. 136.

¹³ F. W. Oediger, *Über die Bildung der Geistlichen im später Mittelalter*, Leiden-Köln 1953, S. 55 f.

alters im allgemeinen auch für die an Meßpfündner, Kapläne und Vikarier tatsächlich zu stellenden Anforderungen. Dem entspricht, was 1471, ein gutes Jahrzehnt vor Luthers Geburt, in der Prüfungsordnung des Bischofs Wedego von Havelberg von den Bewerbern um eine Pfarrstelle verlangt wurde: Sie mußten das Vaterunser und das Credo aufsagen können, sie mußten über die sieben Sakramente Beschweid wissen und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache soweit beherrschen, daß sie in der Lage waren, die Messe zu lesen. Das war alles.¹⁴ So unvorbereitet trat die Geistlichkeit auf den Plan, auf die die Landesherren und die Theologen angewiesen waren, als es galt, das reformatorische Gedankengut bis in die Dörfer und in die Häuser der einzelnen Gemeindeglieder zu tragen!

Außerordentlich große Schwierigkeiten türmten sich auf. In den Landgebieten waren diese Geistlichen an den Adel, der die Patronatsrechte verwaltete, und an die Bauern als Glieder der Gemeinden gewiesen. Der Landpfarrer aber wurde weder vom Adel, noch von den Bauern geachtet. Dabei blieb es auch nach der Einführung der Reformation und dem Übertritt dieser Geistlichkeit in einen noch nicht näher konturierten evangelischen Pfarrerstand.

Über die Geringschätzung des Pfarrerstandes durch den Adel und dessen überhebliche Ansprüche äußerte Luther einmal: „Wolf von Schönburg soll gesagt haben, wenn Gott sein Wort durch Fürsten, Grafen und den Adel predigen ließe, so wollten sie es alle annehmen. Er wird das aber bleiben lassen und sein Wort nicht durch sie versiegeln lassen; Fischer nimmt er dazu, Petrus und Andreas, und wohl Hirten, wie Amos war, der Prophet.“¹⁵

In der Abneigung der Bauern mochte ein Motiv aus vorreformatorischer Zeit weiter lebendig geblieben sein, das aus der Abgabepflicht herrührte; solche Pflichten machten den Pfarrer unbeliebt. Neu kam nun ein von den Bauernkriegen herrührender trotziger Widerpruchsgeist hinzu. Luther klagte, daß die Pfarrer unter dem Geiz der Bauern Not litten.¹⁶ Er meinte, man gönne den Predigern des Evangeliums nicht einmal den Bettelstab¹⁷ und gebe nur gezwungen oder aus abergläubischen Motiven etwas her.¹⁸ Beim Kurfürsten beschwerte er sich am 31. Oktober 1525, „daß die Pfarren allenthalben so elend liegen. Da gibt niemand, da bezahlt niemand. Opfer- und Seelpfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da, oder zu wenig, so acht der gemein man widder prediger noch pfarrer“.¹⁹

Der Tiefstand des Sozialstatus verursachte einen fühlbaren Pfarrermangel. Luther führte darüber noch 1536 bewegliche Klage und äußerte, er habe vom markgräflich-brandenburgischen Kanzler Georg Vogler gehört, „quod in Bauaria plus 550 parochiae vacarent, non habentes ministros verbi, sed

¹⁴ H. Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart, Leipzig 1925, S. 9 f.

¹⁵ WA TR Nr. 2607.

¹⁶ WA TR Nr. 3482. 4002. 4007.

¹⁷ WA TR Nr. 3549.

¹⁸ WA TR Nr. 6405.

¹⁹ WA Br 3, 595, 39–42.

carnifices praesse. Das ist ira Dei!“²⁰ Die weitere Konsequenz aus der angetroffenen sozialen Lage des damaligen Pfarrers bestand in der Konzession, auch einige wenig oder gar nicht geeignete Geistliche zu dulden. Aus der Talsohle sozialen Tiefstandes herauszuführen und den reformatorischen Pfarrerstand attraktiver zu machen, war eines der Hauptanliegen der Visitatoren. Ihnen war die Aufgabe gestellt, die Besitzverhältnisse der Pfarreien festzustellen und zu ordnen, was in Unordnung geraten war. Bis das Ziel klarer und stabiler Verhältnisse erreicht werden konnte, sollte noch viel Zeit vergehen. Die Frühzeit der Reformation führte einen aussichtslos scheinenden Kampf gegen Armut und Hunger in den Pfarrhäusern.

Wo kamen sie her, die geringem Ansehen und äußerer Not standzuhaltend bereit waren, um das Evangelium zu predigen? Welche bildungsmäßigen Voraussetzungen brachten sie mit?

Das Hauptkontingent stellten die Weltpriester und Ordensgeistlichen, die aus dem römischen Priesterstande hervorgegangen waren und als Pfarrer, Kapläne oder Vikare mit ihren Gemeinden den von der Obrigkeit angeordneten Weg in die Kirche der lutherischen Reformation beschritten. Auskünfte über ihre Herkunft und ihre Bildung erteilen Visitationsprotokolle und in kirchenamtlichen Registern überlieferte Feststellungen, die als Quellenmaterial für die Pfarrerbücher ausgewertet worden sind. Doch fließen die Quellen leider nur spärlich.

Die Aufgabe der Visitatoren bestand den angetroffenen Geistlichen gegenüber in einer ernsten Prüfung ihrer religiösen Überzeugung, ihres theologischen Wissens und ihrer sittlichen Würdigkeit. Diese Fragen zielen nicht auf Feststellungen ihrer sozialen Herkunft, sondern stellen das Problem der Bildung in den Vordergrund. Nur die Fragen nach der sittlichen Würdigkeit erlauben Rückschlüsse auf den sozialen Status dieser Männer überhaupt. In ihrer drückenden Armut war es begründet, daß manche nebenher einem Gewerbe nachgingen oder auch Schankwirtschaften betrieben. Anders berührt eine Klage, die Justus Menius zu führen hatte über „die ungelehrten und groben Gesellen, ja verzweifelt arge Buben, die sich zum Evangelium gethan haben und sich in den Ehestand begeben, was sie darnach gereuet: haben die Eheweiber von sich gethan, damit sie frei Pfaffenleben führen mögen.“²¹ Diese Feststellungen und die Aufgabe der Visitatoren, zu prüfen, ob die Geistlichen „sich in Zank und Hader begeben mit Worten oder Werken; ob sie auch ein züchtig Leben führen oder mit Bubin haushalten; ob sie Säufer, Fresser, Luderer, Spieler und Zutrinker seien“,²² ermutigen keineswegs zu hohen Erwartungen über ihre soziale Herkunft und ihre Bewährung im lutherischen Pfarramt.

Wir beschränken uns auf die Auswertung des von Matthias Simon für die Reichsstadt Nürnberg mit ihren Landgebieten im Nürnbergschen Pfarrer-

²⁰ WA TR Nr. 3473^b.

²¹ P. Drews, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit*, Jena 1905, S. 15.

²² P. Drews a.a.O., S. 16.

buch zusammengetragenen Urkundenmaterials, das sich freilich als spröde und für unsere Frage häufig als schweigsam erweist. Die Namen der Väter ehemals römischer Geistlicher, die evangelisch geworden waren, werden gelegentlich mitgeteilt, aber Angaben über ihre Berufe fehlen zumeist. Genannt werden: Bauer (zweimal), Bürger, Rechenmeister, Bildhauer, Schneider (zweimal), Schuhleistenmacher, Bäcker, Schlosser, Schmied und Bierbrauer. Zwei Fälle sind nachweisbar für den Übertritt aus einem anderen Beruf in den geistlichen Stand: Ein Gerichtsschreiber und ein Messerschmied erhielten die römischen Weihen und wurden später dann in den Dienst der lutherischen Kirche als Pfarrer übernommen. Der Adelsstand fehlt, der Bauernstand ist selten vertreten, die Mehrzahl der vorreformatorischen Geistlichen kam aus städtischen Verhältnissen, besonders aus Handwerkerfamilien. Wir werden sehen, daß sich an diesem Ergebnis in der Frühzeit der Reformation nichts änderte.

Daß die bildungsmäßigen Voraussetzungen des niederen Klerus für die Übernahme eines evangelischen Predigtamtes dürftig waren, haben die Visitatoren oft beklagt. Paul Drews hat eine düstere Schilderung der Lage gegeben. Er meint, im allgemeinen waren diese Geistlichen theologisch so wenig vorgebildet, auch über Luthers Lehre und Schriften so wenig orientiert, daß sie vielfach in der Sakramentsspendung *sub utraque specie* und in der Priesterehe die Summe reformatorischer Neuerungen erblickten. Wenn innerhalb einer Gemeinde in der Frühzeit des reformatorischen Aufbruchs beide Richtungen Anhänger fanden, wenn z. B. der Patron einer Gemeinde bei dem römischen Glauben bleiben, die Gemeinde aber Luther zufallen wollte, dann sei es bisweilen vorgekommen, daß derselbe Geistliche an demselben Altar einmal das Sakrament unter einer Gestalt wie bisher spendete, es aber zu einem anderen Zeitpunkt anderen Gemeindegliedern in beiden Gestalten reichte. Er nahm also in Kauf, römisch und lutherisch zugleich zu sein, um nicht von seiner Stelle gejagt zu werden.²³ Hier spiegelt sich nicht nur das an sich gesunde Bewußtsein für die Unvollziehbarkeit des Gedankens einer Kirchenspaltung; hier tritt auch ein erschreckender Mangel an theologischer Bildung zutage. Dieser Mangel war in manchen Fällen so groß, daß nicht einmal Dekalog und Credo allen geläufig waren, wie ein bezeichnendes Erlebnis Melancthons besätigte. Von einem aus dem Mönchsstande übergetretenen Pfarrer, dem er im Visitationsexamen die Frage stellte, ob er auch den Dekalog lehre, erhielt er die Antwort: „Ich habe das Buch noch nicht.“²⁴ Es dürfte stimmen, was Mathesius in einer seiner Luther-Predigten mitteilte: „Auf der Kanzel kann ich mich nicht erinnern, daß ich in meiner Jugend, der ich doch bis ins 25. Jahr meines Alters im Papsttum leider bin gefangen gelegen, die zehn Gebote, Symbolum, Vater unser oder Taufe gehört hätte.“²⁵

²³ P. Drews a.a.O., S. 14.

²⁴ P. Drews a.a.O., S. 15; s. auch Köstlin-Kawerau II, 40.

²⁵ Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke, hrsg. von G. Loesche, Bd. 3: Luthers Leben in Predigten, Prag 1898, S. 129.

Im Gebiet der Reichsstadt Nürnberg waren die Ergebnisse der Visitationen nicht so deprimierend, wie es in der historischen Berichterstattung im allgemeinen und wohl viel zu summarisch behauptet wird. In Ermangelung lückenloser Nachrichten kann freilich Eindeutigkeit der auf Grund des Nürnbergschen Pfarrerbuchs erhobenen Ergebnisse nicht beansprucht werden. Mit dieser Einschränkung werden die folgenden Feststellungen getroffen: Die mit akademischen Graden ausgezeichneten Theologen, die sich aus eigenem Antrieb zur Reformation bekannt hatten, scheinen durch die Visitatoren überhaupt nicht überprüft worden zu sein (vgl. aber Nr. 1386!). Bei den anderen wird eine Qualifikation nicht in allen Fällen vermerkt. Doch liegen folgende Zahlen vor: „Sehr wohl“ bestanden 10, von denen einer als „gelehrt“ bezeichnet wird. Gut oder „wohl“ bestanden 41. Von diesen wird in einem Falle vermerkt, daß der betreffende Geistliche ursprünglich das Handwerk eines Messerschmieds ausgeübt hatte, dann als Frühmesser in den geistlichen Stand übergewechselt war und nach seinem Übertritt in das evangelische Pfarramt bei den Visitatoren sogar das Prädikat „wohl“ erreichen konnte (Nr. 277). Ein mittleres Ergebnis mit dem Prädikat „ziemlich“ erreichten 36, von denen einer als „seicht gelehrt“ charakterisiert wird. Schlecht schnitten 21 ab, ihre Kenntnisse werden „übel“ genannt; aber es gab manche Entschuldigungsgründe. Einer war „alt, aber in der Gemeinde fleißig“ (Nr. 205), ein anderer „schlecht, aber fromm“ (Nr. 573), wieder einem anderen, der schlecht abgeschnitten hatte, hielt man zugute, daß er versprach „sich nach der neuen Kirchenordnung zu halten“ (Nr. 160). Übel vermerkt wurde bei einem Visitierten, daß er „Beidachselträger“ sei (Nr. 750a). „Sehr schlecht“ mußten zwei qualifiziert werden, einer wurde gar als „untauglich“ abqualifiziert (Nr. 87). So standen 87 geeigneten Geistlichen mit sehr guten bis mittleren Ergebnissen nur 21 mit schlechten, aber für den Kirchendienst noch ausreichenden Kenntnissen, ferner zwei sehr schlechte und nur ein gänzlich untauglicher gegenüber.

Nicht alle haben den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen. Vier mußten wegen ihres Mangels an Bildung oder ihrer unklaren Haltung oder auch wegen ärgerlichen Lebenswandels wieder entlassen werden. Ein bezeichnendes Beispiel bot Johann Bratengayer (auch Prottegeyer genannt), der als Priester der Diözese Eichstätt den Weg zur reformatorischen Kirche einschlug. Die Visitatoren beurteilten ihn als „sehr seicht gelehrt“ und unterließen nicht, die Absicht, „seine Köchin zu ehelichen“, aktenkundig zu machen. Wegen seiner Bildungsmängel gaben sie ihm auf seine Bitte einen evangelischen Adjunkt, von dem er unterrichtet werden wollte. Der Versuch aber verlief ergebnislos; Bratengayer wurde 1534 entlassen (Nr. 152).

Abhilfemaßnahmen, die diesen Geistlichen der reformatorischen Frühzeit Bildungsmöglichkeiten erschlossen und Ausbildungsprobleme lösen halfen, zeitigten besonders in Wittenberg und in Nürnberg sowie in der Markgrafschaft Brandenburg vorbildliche und weit über die Grenzen hinaus wirksam gewordene Ergebnisse.

Luther hatte schon mit der Bibelübersetzung den Grund gelegt für eine

biblisch-theologische Orientierung auch solcher Pfarrer, die des Lateinischen nicht mächtig waren. Ein Volksbuch konnte die Lutherbibel damals auf lange Sicht hinaus noch nicht werden; die Früchte der Übersetzerarbeit kamen zunächst der Geistlichkeit zugute. Um die biblische Botschaft in der evangelischen Predigt recht ausrichten zu können, bot Luther mit seinen Postillen homiletische Anleitungen. „Das Taufbüchlein verdeutscht“ 1523, 1526 „aufs neue zugerichtet“, ließ er ausgehen, damit „die Priester, so da täufen, deste mehr Fleiß umb der Zuhörer willen haben müssen“, wie er in der mit theologischer Belehrung angereicherten Vorrede versichert.²⁶ Die „Formula missae et communionis pro ecclesia“ 1523 und die „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ 1526 boten mit den Ausführungen zur Theologie des Gottesdienstes und mit ihren liturgischen Ordnungen theologische Hilfen und praktische Zurüstung.²⁷

Besonders instruktiv für das Problem der theologischen Bildung und der praktischen Berufsausbildung der zum Luthertum übergewechselten Geistlichkeit war der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ 1528.²⁸ Hatten die Visitatoren einen Geistlichen überprüft und ihn in den evangelischen Kirchendienst übernommen, dann erhielt er Belehrungen und Anweisungen für die Praxis des evangelischen Pfarramtes. Der weiteren Vertiefung sollte das Visitationsbüchlein dienen, das ihm übergeben wurde mit der Ermahnung, es fleißig zu lesen. Die Artikel dieses „Unterrichts“ betreffen die evangelischen Grundlehren, die in sehr einfacher Weise den Geistlichen so dargeboten wurden, wie sie sie dem Volk weiter-sagen sollten. Klare Verhaltensweisungen erhielten die Pfarrer auch hinsichtlich der Sakramentsspendung: Wer halsstarrig das Abendmahl in nur einer Gestalt empfangen wolle, der dürfe von nun an überhaupt nicht mehr kommunizieren. Damit war Ordnung geschaffen worden. Zur Überwachung der Pfarrer wurde das Amt des Superintendenten als ständiges kirchliches Aufsichtsamt gegründet. Amtsführung, Lehre und Leben der Geistlichen unterlagen der Kontrolle. Unzuträglichkeiten, für deren Abstellung Zurechtweisungen ohne Erfolg bleiben würden, waren künftig den fürstlichen Amtsleuten und durch sie dem Landesherrn anzuzeigen. Im einzelnen war der „Unterricht“ in folgende Teile gegliedert:

- „Von der Lere.
- Von den zehen geboten.
- Von dem rechten Christlichen gebet.
- Von Trübsal.
- Vom Sacrament der Tauffe.

²⁶ WA 12, 42–48; 10, 537–541.

²⁷ WA 12, 205–220; 19, 72–113.

²⁸ WA 26, 195–240; vgl. H. W. Krumwiede, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967; Wilhelm Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555, 1. Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände, 2. Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 90. 92), Halle a.d.S. 1906.

- Vom Sacrament des leibs und bluts des Herren.
 Von der rechten Christlichen Buße.
 Von der rechten Christlichen Beicht.
 Von der rechten Christlichen Genugthuung fur die sunde.
 Von menschlichen kirchenordnung.
 Von Ehesachen.
 Vom Freyem willen.
 Von Christlicher freyheit.
 Vom Türcken.
 Von teglicher ubung ynn der kirchen.
 Vom rechten Christlichen Bann.
 Von verordnung des Superattendenten.“²⁹

Was das Visitationsbüchlein zu leisten vermochte, kann nicht als Ersatz für ein Studium der Theologie gewertet werden. Hochgespannten Erwartungen stand der Mangel an den erforderlichen Voraussetzungen gegenüber. Der „Unterricht“ war ein Lehrbuch, das den Pfarrern eine Summa reformatorischer Theologie bereits vor Beginn der Bekenntnisbildung vermittelte. Als Lehrbuch diente er der Information über Elementarfragen der Theologie. Der „Unterricht der Visitatoren“ vermittelte keine theologische Bildung, sondern diente der Schulung der zur Reformation übertretenden Geistlichen.

Eine Frucht der durch die Reformation gewonnenen Einsicht Luthers in die tatsächlich vorgefundene Lage waren Luthers Katechismen. Auch der Kleine Katechismus war ursprünglich von ihm nicht als Schulbuch gemeint gewesen, sondern als das, was Luther in der Überschrift zum Ausdruck brachte, nämlich als „Enchiridion . . . für die gemeine Pfarherr und Prediger“. Sein Motiv für die Abfassung dieses dem Luthertum so wert gewordenen Buches teilt er im Vorwort mit: „Diesen Catechismon oder Christliche lere in solche kleine schlichte einfeltige form zustellen, hat mich gezwungen und gedungen die kleglich elende not, so ich neulich erfahren habe, da ich noch ein Visitor war. Hilff, lieber Gott, wie manchen jamer hab ich gesehen . . . sonderlich auff den dörffern, und leider viel Pfarherr fast [= sehr] ungeschickt und untüchtig sind zu leren . . . können weder Vater unser noch den Glauben oder Zehen gepot.“³⁰ Der Kleine Katechismus hatte vordringlich die theologische Bildung in einer Form zu vermitteln, wie sie vom evangelischen Pfarrer an seine Gemeinde weitergegeben werden konnte. Theologischer Theorie und kirchlicher Praxis diente dann Luthers Schrift „Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn“ 1529, in der er die großen Unterschiede im Bildungsniveau der Geistlichen berücksichtigte. Mit seinem Büchlein wollte er denen helfen, „so es nicht besser wissen“, ohne die zu meistern, „so es besser können“ (Vorrede).³¹ Seit den niederschmetternden Eindrücken der kursächsischen Kirchen- und Schulvisitation behielt Luther „die einfältigen Pfarrherrn“ im Blick bei seinen Bemühungen um die theologische

²⁹ WA 26, 201.

³⁰ WA 30, I, 264. 266.

³¹ WA 30, III, 74–80.

Fortbildung und die praktische Zurüstung der niederen Geistlichkeit für das evangelische Predigtamt. Die ungeheure Breitenwirkung seiner Schriften, besonders auch des Kleinen Katechismus, darzulegen, erübrigt sich in diesem Zusammenhang.³²

Ein anderes, kaum minder eindrucksvolles Beispiel für die Bemühungen um die Einführung der zum Luthertum übergetretenen Geistlichen in die evangelische Theologie und in die evangelische Pfarramtpraxis bietet die Nürnbergische Kirchengeschichte. Als in einigen oberpfälzischen Gebieten, die 1542 an Nürnberg fielen, die Reformation durchgeführt werden sollte, wurde zusammen mit einem Rats Herrn der Prediger an St. Sebald Veit Dietrich, der vormalige Amanuensis Luthers, mit der Visitation beauftragt. Die Visitatoren fanden erbarmungswürdige Zustände vor. Sie halfen nicht nur finanziell und mit Bereitstellung von Bibeln, Kirchenordnungen, Meßgewändern und Kelchen, sondern nahmen auch die Bildung der Geistlichen energisch in die Hand.³³ Die Bemühungen zeitigten als bleibendes Ergebnis zwei wichtig gewordene Werke Veit Dietrichs. Bereits im Januar 1543 erschien sein „Agend-Büchlein für die Pfar-Herren auff dem Land“.³⁴ Dietrich wollte, wie er in der Vorrede sagt, mit diesem Büchlein „helfen, auf das, wo es etlichen an büchern oder verstand mangelt, sie gewissen und gründlichen unterricht der lehr und des ganzen amts in solchem agendbüchlein auf das kürzest und einfeltigst verzeichnet finden“.³⁵ Verschiedene in den Text eingestreute Belehrungen belegen die Absicht, aus der römischen Kirche übernommene Geistliche in die Lehre und Praxis der lutherischen Kirche einzuweisen. Wiederholt schärft er die Notwendigkeit des fleißigen Bibelstudiums ein. Die Einweisung in die Praxis betrifft das gesamte liturgische Handeln, ferner die Einrichtung der „Kinderlehre“ mit besonderer Berücksichtigung des Katechismusunterrichts, der Luthers Kleinen Katechismus zum Gegenstand der Unterweisung haben sollte, schließlich den Seelsorgedienst einschließlich der Seelsorge an Kranken und Sterbenden.³⁶

Zusätzlich stellte Dietrich auch einen Abschnitt zusammen, der die Anleitungen zur Praxis mit einem theologischen Fundament untermauern sollte: „Die fürnembsten stück christlicher lehr, in welchen die kirchen diener sonderlich wol sollen unterrichtet sein“. Ausgangspunkt dieser theologischen Grundlegung bilden „buß und vergebung der sünden“ als Summa doctrinae christianae. Dietrich entfaltet auf dieser Grundlage ein Lehrgebäude, das er mit folgenden lateinischen Teilüberschriften der einzelnen Abschnitte versah:

- „1. Summa doctrinae christianae.
2. Poenitentia quid.

³² Vgl. dazu J. M. Reu, D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs, München 1929.

³³ Einzelheiten bei: B. Klaus, Veit Dietrich, S. 202 ff.

³⁴ Text bei: E. Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 11. Bd.: Bayern, 1. Teil: Franken, Tübingen 1961, S. 487–553; zur Geschichte des Agend-Büchleins s.: Klaus a.a.O., S. 402 ff.

³⁵ E. Sehling 11, I, 491.

³⁶ B. Klaus a.a.O., S. 385 f.; 361 f.

3. lex et legis usus.
4. Evangelion.
5. Sola fides in Christum iustificat.
6. Discrimen legis et evangelii.
7. De operibus, quod opera non iustificat, sed requiruntur.
8. Quomodo respondendum sit ad sententias de operibus et meritis.
9. De oratione.
10. De praedestinatione.
- (11.) Bona opera.
12. Etiam imperfecta obedientia placet in credentibus.
13. Sacramenta sunt media gratiae.
14. De coena Domini, quae non tantum sit panis et vinum.
15. Pueros esse baptisandos.
16. Sacramentum altaris.
17. Confessio auricularis non precepta, ideo etiam non necessaria.
18. Ceremoniae et traditiones humanae.
19. De libertate christiana.
- (20.) De vita et moribus pastorum.“³⁷

Diese Einführung in die Pfarramtspraxis und in die Lehre des Luthertums wurde mit einer homiletischen Anleitung für den Predigtendienst ergänzt. Dem Beispiel Luthers folgend, leistete Veit Dietrich homiletische Hilfen mit einer Postille. Nach den einstmals von ihm selbst angefertigten Nachschriften von Predigten Luthers veröffentlichte er 1544 die „Hauspostill D. M. Luther“.³⁸ Im Vorwort begründet er seine Edition damit, daß er sagt, er habe gesehen, „wie es die not erfordern will, das man ein gemeine Form habe der Sonntags Predigten für die ungelerten Pfarrherrn auff dem Lande“, denen er die Konzession macht: „ob sie schon selb nicht können predigen, das sies doch auß den büchern lesen.“³⁹ Die Lutherpredigten vervollständigte er mit eigenen Predigten, um den Landpfarrern für alle Sonntage des Jahres und für alle von der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung bestimmten Festtage eine Musterpredigt als Beispiel in die Hand geben zu können. Einige homiletische Anmerkungen bereichern sein Werk und charakterisieren es als Predigtlehrbuch. Die Sammlung war weder als Beitrag zur Wahrung des Luthererbes gedacht, noch als Mittel zur privaten häuslichen Erbauung der Gemeindeglieder, sondern als homiletische Anleitung für die des Predigtendienstes noch nicht mächtigen Geistlichen.

Mit seinem „Agend-Büchlein für die Pfar-Herren auf dem Land“ und mit der Edition von Luthers Hauspostille „für die ungelerten Pfarrherrn auff dem Lande“ hatte Veit Dietrich einen entschlossenen Schritt gewagt auf das Ziel eines minimalen theologischen Bildungsniveaus hin und auf die Grundvoraussetzungen einer praktischen Ausbildung der für das Luthertum aus dem Stande des römischen Priestertums gewonnenen Geistlichen.

³⁷ E. Sehling 11, I, 539–553.

³⁸ WA 52, 1–839; vgl. dazu Klaus a.a.O., S. 209 f.

³⁹ WA 52, 7.

Die Bemühungen um die Weiterbildung der übernommenen Geistlichen sind durchaus lohnend gewesen. Im Nürnbergischen Pfarrerbuch wird z. B. von einem berichtet, daß die Visitatoren 1528 festgestellt hätten, er sei „ungeschickt“; 1530 aber hätten sie ihm das Prädikat „wohlgeschickt“ zubilligen können (Nr. 606). Ein anderer, den die Visitatoren 1557 sogar als „noch ungeeignet“ zurückstellen mußten, konnte die Visitationsprüfung von 1560 „wohl“ = gut bestehen (Nr. 1580).

III

Die neue Zeit stellte neue Forderungen an den Pfarrer, wie sie kurz zuvor, als derselbe Geistliche noch den Dienst des Meßpfündners verrichtete, nicht an ihn herangetragen worden waren. Sie verlangte insonderheit so viel theologische Bildung von ihm, daß er mit der Bibel vertraut zu machen wußte und den Gemeindegliedern sagen konnte, was evangelisches Christentum ist, warum und worin es sich von römischen Auffassungen unterscheidet. Was für die Übergangsgeneration der lutherischen Pfarrer, die vorher dem römischen Klerus als geweihte Priester angehört hatten, ausreichte, um den ersten Erwartungen zu entsprechen, konnte nur auf kurze Sicht genügen. Darum mußten allmählich die unter einem Minimalaspekt erfolgten theologischen Informationen, wie sie durch den „Unterricht der Visitatoren“, durch Veit Dietrichs „Agend-Büchlein“ und durch andere von ähnlicher Intention getragenen Arbeiten übermittelt worden waren, neuen Möglichkeiten der Vermittlung wirklich gegründeter theologischer Bildung weichen. Der jungen Generation bot sich sofort das Studium der Theologie als die gegebene Weise der Vorbereitung auf das geistliche Amt an. Damit allein aber war zunächst der Bedarf an Gemeindepfarrern in der ersten Zeit nicht zu decken. Die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen legte von Anfang an, und zwar nicht nur bei Schwärmern und Enthusiasten, die Möglichkeit nahe, Männer aus anderen Berufen, die also weder ein theologisches Studium absolviert noch die Priesterweihe erhalten hatten, auf Grund einer Lehrzeit bei einem theologisch gebildeten und praktisch bewährten Geistlichen in das Pfarramt zu übernehmen.

Die Frage nach der sozialen Herkunft dieser Geistlichen, die nach der Übergangsgenerationen der einstigen römischen Priester als erste Generation genuin lutherischer Pfarrer betrachtet werden kann, läßt sich nicht nur mit der Feststellung der Berufe der Väter lösen. Hier ist auch nach dem Beruf zu fragen, den ein Geistlicher möglicherweise vor seinem Pfarrdienst ausgeübt hatte.

Die nach der Durchführung der Reformation für den geistlichen Stand neu gewonnenen Bewerber kamen besonders in der allerersten Zeit zum größten Teil aus Handwerkerfamilien. Für die soziale Herkunft gilt allgemein, daß sich der neue Stand aus bürgerlichen Kreisen der städtischen Bevölkerung rekrutierte.

Paul Drews meint, mit verhältnismäßig hohen Prozentsätzen seien Söhne von Stadtschreibern, Schriftsetzern und Buchdruckern vertreten gewesen,

deren Väter bereits dem reformatorischen Schrifttum begegnet waren und es zu lesen verstanden. Aus dem Handwerkerstande hätten sonst vor allem Söhne von Tuchmachern das evangelische Pfarramt erstrebt, weil das Tuchmachergewerbe damals in Deutschland in besonderer Blüte stand.⁴⁰ Leider nennt er seine Quellen nicht. Es ist aber zu vermuten, daß er sich diese Ansicht auf Grund der Angaben des Wittenberger Ordiniertenbuches gebildet hat. Eine Nachprüfung solcher summarischer Urteile aber hätte die gründliche Untersuchung sämtlicher Pfarrerbücher zur Voraussetzung.

Das Nürnbergische Pfarrerbuch ergibt keine Bestätigung der Thesen von Drews. Die Angaben zur sozialen Herkunft der evangelischen Geistlichen in der Frühzeit sind zwar sehr lückenhaft; aber dennoch aufschlußreich. Einigermaßen vollständig erscheinen sie erst vom 17. Jahrhundert an. Für die Frühzeit, in die wir zur Feststellung der Herkunft alle im 16. Jahrhundert geborenen Pfarrer einbeziehen, die nicht schon in vorreformatorischer Zeit dem geistlichen Stande angehört hatten, finden sich insgesamt 75 Berufsangaben der Väter. Drei Väter waren Juristen, je einer Rektor, Apotheker, Bauamtsschreiber. Zum Umkreise von Kirche und Schule gehören je ein Schulmeister, Kirchenpfleger, Totengräber und zwei Organisten. Ohne Berufsangabe erscheinen sieben Bürger, gemeint sind wohl Glieder der Stadtbevölkerung. Fünf der jungen Pfarrer waren Kaufmannsöhne. Je sechs der Väter waren Tuchmacher und Schneider, Schuster und Sattler, Bierbrauer und Gastwirte. Elf gehörten den metallverarbeitenden Berufen an wie Schmiede, Goldschmiede, Plattner und Schlosser. Der Rest verteilt sich auf andere Handwerkersparten. Adelige Väter werden nicht genannt; aber vier Bauern und zwei Gärtner führten ihre Söhne dem evangelischen Pfarrerstande zu. Die Söhne der Juristen, des Apothekers, des Rektors absolvierten ein Universitätsstudium; aber auch mancher Handwerker und städtische Gewerbetreibender ermöglichte seinem Sohn das Studium. Der Schneider Schmiedlein ließ sogar zwei Söhne durch das Studium auf das evangelische Pfarramt vorbereiten. Für Nürnberg gilt also, daß die evangelischen Geistlichen ihrem Herkommen nach der städtischen Bevölkerung zuzuzählen waren. Sie kamen zumeist aus dem Handwerkerstande, nicht aber aus dem Patriziat und nur zu einem ganz geringen unwesentlichen Prozentsatz aus bäuerlichen Familien.

Bereits seit der 2. Generation findet sich vielfach als Beruf der Väter „Pfarrer“ angegeben. Insgesamt stammen von allen im 16. Jahrhundert geborenen Geistlichen des reichsstädtisch-nürnbergischen Gebietes bereits 64 aus dem Pfarrhause. Es treten sogleich auch ganze Pfarrergeschlechter in Erscheinung. Der in Bamberg geweihte Zisterziensermönch Johann Wölcker wurde nach „ziemlich gut“ bestandenen Visitationsexamen in den evangelischen Pfarrerstand übernommen. Zwei Söhne, Johannes und Martin, studierten in Altdorf und in Wittenberg und wurden Pfarrer im Nürnbergischen (Nürnbergisches Pfarrerbuch Nr. 1563–1565). Ein Mönch in Weißenburg wurde Vater des Magisters Leonhard Pfaler und Großvater des Pfar-

⁴⁰ P. Drews a.a.O., S. 16.

ers Veit Pfahler. Sohn und Enkel waren nach dem Studium in Wittenberg Nürnbergische Pfarrer geworden (Nr. 1004 und 1005). Lazarus Peuschel aus Nürnberg wechselte 1559 vom Stände eines Regensburger „Schulkollegen“ in eine evangelische Pfarrstelle seiner Heimatstadt Nürnberg über. Sein Sohn gleichen Namens konnte sich schon als Student in Wittenberg und in Altdorf auf seine spätere Tätigkeit als Nürnberger Pfarrer vorbereiten. Der Enkel M. Joachim Peuschel, 1592 in Nürnberg geboren, studierte in Altdorf und in Jena und verfügte bereits über die Magisterwürde, als er eine Pfarrstelle im Nürnbergischen übernahm (Nr. 998–1000). Georg Scharrer, geb. 1539 in Hersbruck, studierte in Wittenberg, um Pfarrer in Nürnberg zu werden. Ein Sohn und ein Enkel taten es ihm gleich, studierten in Altdorf und wurden Pfarrer (Nr. 1182–1184). Daß der Sohn das gleiche Pfarramt übernahm, das schon der Vater innegehabt hatte, auch das kam vor (Nr. 433.434). Indem sich der evangelische Pfarrerstand so schnell aus sich selbst zu rekrutieren und durch die prinzipiell gewährte Sorgfalt der akademischen Bildung immer wieder selbstkritisch im Bildungsbereich zu orientieren vermochte, war der Weg eingeschlagen, auf dem sich der Pfarrerstand schnell aus den sozialen Niederungen erheben konnte.

Der erste evangelische Geistliche in Kursachsen, dem ein Amt übertragen wurde, ohne daß er zuvor die Priesterweihe empfangen hätte, war Georg Rörer aus Deggendorf in Niederbayern.⁴¹ Über seine Herkunft schweigen die Quellen. Sein Name taucht 1511 auf, als er die Universität Leipzig bezog, wo er 1520 zum Magister artium promoviert wurde. 1522 wurde er in Wittenberg immatrikuliert. Seine theologische Prägung erfuhr er durch Luther, auf dessen Veranlassung ihm 1525 das Amt eines Diakons an der Stadtkirche übertragen wurde. Die Schwierigkeit der fehlenden Weihe löste Luther auf der Grundlage des Rates, den er selbst 1523 dem Senat von Prag erteilt hatte, daß eine Prüfung der zu berufenden Person und die rite auszusprechende Berufung notwendig seien und ein anstatt des Weihesakraments zu vollziehender gottesdienstlicher Introduktionsakt als confirmatio und commendatio gedeutet werden solle; er sei unter Handauflegung und Gebet zu vollziehen.⁴² Eine solche gottesdienstliche Handlung vollzog Luther am 14. Mai 1525 an Magister Georg Rörer, der damit als der erste von Luther selbst ordinierte evangelische Pfarrer zu gelten hat.

Es war noch nicht die nächste Generation, die mit Rörer der Generation der Reformatoren nachfolgte. Rörer gehörte selbst noch zur Generation der Reformatoren als einer ihrer etwas jüngeren Zeitgenossen. Sein Werdegang kann daher noch nicht als Muster für das Studium, die Prüfung und die Ordination des neu etablierten Standes evangelischer Geistlicher überhaupt angesehen werden. Ordnungen dieser Art ergaben sich erst später, als das Maß theologischer Bildung und praktischer Ausbildung für das Pfarramt durch Prüfungsordnungen geregelt wurde. In Kursachsen hatten die Super-

⁴¹ Über ihn s.: B. Klaus, Georg Rörer, ein bayerischer Mitarbeiter D. Martin Luthers, in: ZBKG 26, 1957, S. 113–145 (Lit.).

⁴² WA 12, 160 ff.

intendenten seit der Institutionalisierung ihres Amtes 1528 das Prüfungsrecht erhalten. Nach diesem Vorbild fiel auch in anderen Territorien den Superintendenten die Aufgabe zu, die Pfarramtskandidaten zu prüfen. Sie konnten dies Recht jedoch nicht behaupten und hatten es an die Konsistorien oder an die Theologischen Fakultäten abzutreten. Für Kursachsen führte die Theologische Fakultät in Wittenberg auf Grund einer persönlichen Anordnung des Kurfürsten seit 1535 die Prüfungen durch.

Über die Einzelheiten der Prüfungsanforderungen in der frühesten Zeit fließen die Quellen spärlich. Das Maß der Gelehrsamkeit, das Luther forderte und das ohne ein geordnetes Studium schwerlich erreichbar gewesen wäre, umriß er 1533 in einer Tischrede damit, daß er sagte: „Es mus einer, der ein Theologus sein will, die schrift gar inne haben, das er auff alle locos seine solutio hab, quidquid opponi potest, nempe distinctionem legis et euangelii. Si hanc haberem perfecte, wolt ich nimmer traurig werden. Darumb wer es ergreiff, hat gewonnen.“⁴³ Im Winter 1542/43 konzipierte er einen Studienplan mit einem wesentlich vertieften Bibelstudium, das er von gründlichen dogmatischen Studien begleitet wissen wollte: „Wer ein theologus will werden, der hatt erstlich ein grossen vorteil: Er hatt die bibel. Die ist nun so klar, das ers kann lesen an [= ohne] omni impedimento. Darnach lese er darzu locos communes Philippi; die lese er vleissig und wol, also das ers gar im kopff habe. Wenn er die zwei hat, so ist er ein theologus, dem weder der Teuffel noch kein ketzer abrechen kan; dem stehet die gantze theologia offen, das er alles darnach, was er will, lesen kan ad aedificationem. Wenn er will, mag er dazu lesen ad Romanos, meine Galatas, Deuteronomium; das gibet im denn eloquentiam et copiam verborum.“⁴⁴

Die Auswirkungen solcher Wünsche und Pläne zeigen sich in den erhalten gebliebenen Nachschriften der Wittenberger Fakultätsprüfungen, die Melanchthon in den Jahren 1549–1555 gehalten hat. Im wesentlichen ging es in seinen Prüfungsfragen um die reine Lehre. Ein Examenskandidat mußte die Unterschiede zwischen der reformatorischen und der römischen Lehre kennen und er mußte darzulegen in der Lage sein, warum die reformatorische die rechte biblische Lehre sei. Darüber hinaus stellte Melanchthon auch Fragen aus der Ethik und aus der Kirchengeschichte; aber den Schwerpunkt bildete die Dogmatik. In der Regel wurde das Examen in lateinischer Sprache durchgeführt und dauerte etwa eine Stunde. Den Abschluß bildete eine kurze Ansprache Melanchthons, in der die Kandidaten auf die Bedeutung des Amtes hingewiesen wurden, und ein dreifaches Gelübde der Kandidaten, daß sie treu und gewissenhaft im Amt, treu in der reinen Lehre und fleißig im weiteren Studieren sein wollten. Wer das Examen nicht bestand, hatte die Möglichkeit, sich etliche Wochen in Wittenberg auf eine Wiederholung drillen zu lassen.⁴⁵

⁴³ WA TR Nr. 626.

⁴⁴ WA TR Nr. 5511.

⁴⁵ P. Drews a.a.O., S. 42.

Der Examensvorbereitung dienten Repetitorien. Melanchthon selbst veröffentlichte für diesen Zweck 1552 ein Examen ordinandum, das sich weiter Verbreitung erfreute.⁴⁶

Der erste evangelische Geistliche in Nürnberg, dem ein Amt übertragen wurde, ohne daß er zuvor die Priesterweihe empfangen hätte, war Veit Dietrich. Im Unterschied zu Rörer, als einem jüngeren Zeitgenossen Luthers, muß Dietrich bereits zur nächsten Generation gezählt werden. Als Sohn eines Schuhmachers 1506 in Nürnberg geboren, wuchs er schon in seiner Schulzeit unter den starken Einflüssen der zur Reformation drängenden Kräfte heran und bezog 1522 gemeinsam mit Lazarus Spengler, dem Sohn des berühmten Ratsschreibers gleichen Namens, die Universität Wittenberg. Nach bestandnem Magisterexamen begleitete er 1530 Luther auf die Coburg und blieb bis 1535 als Luthers Amanuensis in Wittenberg, um gegen Ende dieses Jahres das Predigeramt an St. Sebald in Nürnberg zu übernehmen. Dabei quälte ihn eine Frage, die er brieflich so ausdrückte: "Ad haec novum in hac rep. exemplum est, docere in publ. non unctum"!⁴⁷ Das Novum, einem Nicht-Geweihten ein kirchliches Amt anzuvertrauen, hat in der Tat ein ungutes Nachspiel gehabt. Dietrich mußte sich deswegen Anfeindungen und Auseinandersetzungen mit seinem Kollegen Osiander, dem Prediger an St. Lorenz, gefallen lassen.⁴⁸ Luthers briefliche Lösung des Problems entsprach der bis dahin in Wittenberg geübten Praxis. Nach der Ordination Georg Rörers sind Ordinationshandlungen dieser Art in Wittenberg zunächst nicht wiederholt worden. Dagegen hat Luther zahlreiche Kandidaten geprüft, die auf seine Empfehlung von den verschiedensten Gemeinden berufen wurden und ein Amt ohne liturgisch geordnete Weihe- oder Introduktionshandlung antraten. Die ordentlich durchgeführte Berufung eines examinierten Theologen machte diesen zum rite vocatus. Ein gottesdienstlicher Weiheakt wurde in Wittenberg erst seit 1537 auf Grund einer kurfürstlichen Anordnung zur festen Sitte. Als Dietrich den Ruf nach Nürnberg annahm, galt für die Wittenberger die vocatio eines Examinierten als rechtmäßige „Ordination“, für die sich ein gottesdienstlicher Akt erübrigte. In diesem Sinne schrieb Luther am 14. Januar 1536 an Dietrich einen Brief, der mit einer Bestätigung der Rechtmäßigkeit seiner Berufung und einer Verpflichtung auf die reine Lehre des Evangeliums ein testimonium ordinationis für Dietrich war.⁴⁹

Über den von römischen Einflüssen freien Bildungsgang dieses ersten aus dem Luthertum selbst hervorgegangenen lutherischen Geistlichen in Nürnberg bieten die Quellen gute Orientierungsmöglichkeiten.

Veit Dietrich hat die Lorenzer Schule besucht. Das war eine der vier Nürnberger Lateinschulen, die auf das Universitätsstudium vorbereiteten.

⁴⁶ CR 23, 23 ff.; s. auch: Melanchthons Werke in Auswahl, 6. Bd.: Bekenntnisse und kleine Lehrschriften, hrsg. von R. Stupperich, Gütersloh 1955, S. 169–247.

⁴⁷ Manucriptum Thomanianum, hrsg. von O. Albrecht und P. Flemming Nr. 33, in: ARG XII, 1915, S. 259.

⁴⁸ Einzelheiten bei: B. Klaus, Veit Dietrich, S. 168–174.

⁴⁹ WA Br 7, 344 f.

Die vom Rat der Reichsstadt erlassene Schulordnung zielte darauf ab, daß die freien Künste betrieben, die lateinische Sprache in Wort und Schrift erlernt und die Schüler zu guter Zucht und Sitte erzogen würden. Der Bildungsgang verlief in drei Stufen. Latein wurde nach der Grammatik des Aelius Donatus und dem Doctrinale des Alexander de Villa-Dei gelernt. Zur Lektüre in der Oberstufe gehörten nicht nur, wie damals überall üblich, Fabeln von Aesop, Stücke von Terenz und Episteln von Aeneas Silvius Piccolomini, sondern auch Satiren von Horaz und Persius und ausgewählte Werke des Aristoteles. Daß die Schule auf der Höhe ihrer Zeit stand, ergibt sich aus der Mitteilung Veit Dietrichs, er habe dort bereits als Schüler Gelegenheit gehabt, mit Erasmus' Schriften vertraut zu werden und habe sein "Enchiridion militis christiani" gelesen und sein "Encomium moriae" kennengelernt. Besonders durch seinen innigst verehrten Lehrer Wolfgang Jacobaeus, der selber soeben erst (1517) seine Studien in Leipzig mit dem Magisterexamen abgeschlossen hatte, wurde Veit Dietrich in das Gedankengut des Humanismus eingeführt und nach Beendigung der Schulzeit zum Besuch der Universität Wittenberg ermuntert.⁵⁰

Das Studium in Wittenberg begann Dietrich 1522 als Sechzehnjähriger und schloß es 1529 mit der Promotion zum Magister artium ab. Etwa 1528 übersiedelte Dietrich in Luthers Haus und blieb sein Hausgenosse bis 1535. Was ihm in dieser Zeit an Bildungsgut zufloß, ist feststellbar; was aber die ersten Studienjahre ausgefüllt hat, darüber sind sichere Feststellungen nicht mehr möglich. Dietrich hat selbst nur eigene Erinnerungen aufbewahrt an das Theaterspiel der jungen Studenten in Verbindung mit den Literaturstudien in der Artistenfakultät. Das Schuldrama war eine Frucht des Humanismus, die aus der Aufführung und Nachahmung der Komödien des Terenz hervorgegangen war. Die herkömmliche Auffassung, das Schuldrama setze etwa 1530 ein,⁵¹ bedarf nach Dietrichs Mitteilung der Korrektur: In Wittenberg kann es mindestens seit 1522 nachgewiesen werden.⁵² Neben anderen Professoren waren Luther und Melanchthon häufig Gäste der Aufführungen, die Luther aus pädagogischen Gründen geschätzt hat.⁵³

Was im Studiengang der Artistenfakultät geschah, hatte bereits durch Luthers Einfluß Reformen in seinem Sinne erfahren.⁵⁴ Wenn aber Einzelheiten durch so gut wie keine quellenmäßigen Belege eruierbar sind und auch Veit Dietrich vom Leben und Treiben in seiner ersten Studienzeit in der Artistenfakultät nur die heiteren und spektakulären Erlebnisse des Theater-

⁵⁰ B. Klaus, Veit Dietrichs Bericht über Schul- und Studienverhältnisse am Anfang des 16. Jahrhunderts in seiner "Oratio funebris in obitum Wolfgangi Jacobaei Hoffheimensis" 1539, in: ZBKG 22, 1953, S. 21-36.

⁵¹ P. Merker und W. Stammler, Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, 3. Bd., Berlin 1929, S. 194 ff.

⁵² B. Klaus, Veit Dietrichs Bericht über Schul- und Studienverhältnisse, S. 31 f.

⁵³ WA TR Nr. 867.

⁵⁴ K. Aland, Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. I, s. a., S. 166.

spiels im Gedächtnis bewahrt hat, so dürfte für ihn gelten, was für die Studierenden allgemein festgestellt wurde: „Sie waren alle wegen der Theologischen Fakultät nach Wittenberg gekommen. Was sonst an der Universität gelehrt wurde, konnten sie anderswo auch hören. Nirgendwo dagegen, was hier von den Theologen vorgetragen wurde.“⁵⁵

Nun fehlen aber auch über den Studiengang der Theologen in Wittenberg die Unterlagen. Sicher bezeugt sind für Veit Dietrich die persönlichen Kontakte, die er zunächst mit Melanchthon als seinem Lehrer, dann aber auch mit Luther gewinnen konnte, der sich sogar des jungen Nürnbergers persönlich annahm.⁵⁶

Luther hielt in jenen ersten Studienjahren Veit Dietrichs 1523 eine Vorlesung über das Deuteronomium, 1524 begann er eine Vorlesung über die Kleinen Propheten, 1526 eine Vorlesung über den Prediger Salomonis. Die Nachschrift der letzten Vorlesung hat Dietrich 1532 unter Luthers Augen in Wittenberg veröffentlicht; daß er sie gehört hat, steht außer Zweifel. Die Vorlesung über die Kleinen Propheten gab er später heraus auf Grund von Georg Rörers Kollegnachschriften. Daß er die Vorlesung gehört hat, kann man wohl annehmen; ein Nachweis aber ist nicht möglich, wie er auch nicht als Hörer der Vorlesung über das Deuteronomium nachgewiesen werden kann. Das gleiche gilt für die Bildungsmöglichkeiten, die mit Luthers Predigtätigkeit verbunden waren. Luther legte 1522 allsonntäglich in den Predigten der Nachmittagsgottesdienste die Petrusbriefe und den Judasbrief aus, 1523 folgte die Auslegung der Genesis, 1524 die des Buches Exodus. Daß Dietrich davon keine Notiz genommen haben sollte, kann schwerlich angenommen werden.⁵⁷

Nachdem Dietrich Luthers Hausgenosse geworden war, gewinnt sein Bildungsgang deutlichere Konturen. Luther las 1527–29 über den Propheten Jesaja. Dietrich hat die Vorlesung gehört und später seine eigenen Kollegnachschriften veröffentlicht.⁵⁸ Für 1529 ist auch die Teilnahme Dietrichs an einer Disputation über die Abendmahlslehre bezeugt, die der Vorbereitung Luthers auf das Marburger Religionsgespräch diente. Mathesius hat die Erinnerung an diese öffentliche Disputation aufbewahrt, in der Veit Dietrich und ein anderer Schüler Luthers zusammen mit Melanchthons Schülern „nach löblichem Schulbrauch wider des Herrn Doctors Sätze, Schlußreden und Bekenntnis, fragens und lernens halber disputierten“.⁵⁹ Als Luthers Famulus wurde Dietrich Zeuge des Marburger Religionsgesprächs; nach der Rückkehr beendete er seine Studienzeit im November 1529 mit dem Magisterexamen.

⁵⁵ K. Aland a.a.O., S. 170.

⁵⁶ WA TR Nr. 519.

⁵⁷ Vgl. dazu: A. Freitag, Veit Dietrichs Anteil an der Lutherüberlieferung, in: Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentl. von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, Weimar 1917, S. 170 ff.

⁵⁸ WA 25, 79 ff.; zu Luthers Kritik an Dietrichs Arbeitsweise vgl. WA TR Nr. 4869.

⁵⁹ Joh. Mathesius a.a.O., S. 171; s. auch E. Wolf, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jahrhundert, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, s. a., S. 335–344.

Bis zur Berufung in das Nürnberger Predigeramt 1535 wußte er freilich die einzigartige Gelegenheit zu nutzen, seine theologische Bildung als Luthers Amanuensis zu intensivieren und zu vervollkommen.

Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus stand trotz dieser umfassenden Maßnahmen für die akademische Bildung der evangelischen Geistlichen noch immer die Möglichkeit offen, ohne ein Studium in den geistlichen Stand eintreten zu können. Die Zahl derer, die aus anderen Berufen kamen und in den evangelischen Pfarrerstand übernommen wurden, ist in der reformatorischen Frühzeit beträchtlich gewesen. Es war die Not, die solche Maßnahmen erzwang. Allen Berufen voran geht der Lehrerstand, auch der der Kantoren, Küster und Mesner, denen tüchtige Angehörige den Abschied gaben, um Pfarrer zu werden.⁶⁰ Drews meint, daß ein Drittel aller Pfarrer aus diesen Ständen gekommen sei.⁶¹ Offenbar hat er diese Zahl dem Wittenberger Ordiniertenbuch entnommen, wo sie für die Zeit von 1537 bis 1542 überprüft wurde. In der Tat befanden sich unter insgesamt 467 Ordinierten 132 Schulmeister und 18 Kantoren. Pfarrer, die auf dem Umwege über einen solchen Beruf in das geistliche Amt gelangt waren, besaßen zwar keine gelehrte theologische Bildung; aber sie waren des Lesens und Schreibens kundig und konnten den reformatorischen Aufbruch auch in seinen schriftlichen Zeugnissen miterleben. Außerdem waren sie durch ihre berufliche Existenz ohnehin schon am Rande der Kirche angesiedelt.

In Kursachsen hat Luther der Rekrutierung des geistlichen Standes aus dem Lehrerstande freudig zugestimmt. Er dachte sich diesen Weg in das Pfarramt überhaupt als eine gute Lösung und äußerte noch 1540: „Ich wolte, das keiner zu keim prediger erwelt wurde, er hett denn vor schul gehalten. Itzt wolen die jungen gesellen alle von stundt an prediger werden und fliehen die schularbeit, aber wen einer hatt schul gehalten, ungeferlich ein 10 jar, so mag er mit guttem gewissen daron lassen, den die arbeit ist groß, und man helt sie ein wenig gering.“⁶²

Für Kursachsen ist durch das Wittenberger Ordiniertenbuch ferner belegt, daß man dort auch Handwerker ordinierte. Laut Ausweis des Wittenberger Ordiniertenbuches sind in dem von uns überprüften Zeitraum von 1537 bis 1542 12 Schreiber und Stadtschreiber ordiniert worden, 12 Setzer, Drucker und Buchbinder, 21 Angehörige des Tuchmacher- und Schneiderhandwerks, 3 Schuster, 2 Schreiner und 2 Metzger, sonst von einschlägigen Handwerkszweigen je einer, zusammen sechs und ein Bauer. Daß der Büttner Vitus Hosenloch, der 1539 als Pfarrer nach Elsterberg kam, und der Metzger Johann Felckel aus Friedland, der 1544 ordiniert wurde, nicht an der Universität immatrikuliert gewesen sind, hat Hermann Jordan nachgewiesen.⁶³

⁶⁰ H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth, 1. Teil (bis gegen 1560), Leipzig 1917, S. 302 f.

⁶¹ P. Drews a.a.O., S. 16.

⁶² WA TR Nr. 5252.

⁶³ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537–1560, I. Bd., Leipzig 1894, Nr. 58 und Nr. 584; H. Jordan a.a.O.

Ein zweiter Bildungsweg, der 1542 Luthers Beifall fand, bestand in der auf kurfürstlichen Befehl erfolgten Umwandlung eines Klosters in Naumburg in eine Schule, wo Männer herangebildet werden sollten, „die man in kirchen und weltlichen regimenten brauchen kundte, weil es den armen zu hoch ist in den hohen schulen sich zu bekostigen“.⁶⁴

Eine andere Möglichkeit gibt der Beschluß einer Konferenz in Leipzig 1544 zu erkennen, wo zwar grundsätzlich das Universitätsstudium verlangt wurde, für den unumgänglichen Ausnahmefall aber gefordert wurde, daß ein nicht studierter Bewerber wenigstens bei einem Superintendenten oder Pfarrer in die Lehre gehen und dort die Praxis des Kirchendienstes kennenlernen sollte.⁶⁵

Ein Schulbesuch und eine praktische Lehrzeit als Ersatz für ein Studium galten demnach in der Frühzeit der Reformation als legitime Möglichkeit der Vorbereitung auf das Pfarramt.

Die Verhältnisse in der Markgrafschaft Brandenburg sind von Hermann Jordan untersucht worden. Genaue Zahlen für einen größeren Zeitraum festzustellen, war ihm nicht möglich. Jordan hat sich darauf beschränkt, die Namen sämtlicher evangelischer Pfarrer der Markgrafschaft, die für die Jahre 1540 und 1560 bezeugt sind, in den einschlägigen Universitätsmatrikeln aufzusuchen, und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß 1540 nur etwa 28 % und 1560 nur etwa 32 % aller amtierenden evangelischen Geistlichen ein Universitätsstudium aufzuweisen hatten und daß sich die studierten Pfarrer vorwiegend in den Städten und in den größeren Ortschaften befanden.⁶⁶ Man wird für die erste Zeit die Übernahme von akademisch nicht gebildeten Mönchen annehmen müssen; es liegen aber auch Berichte vor, daß z. B. der erste evangelische Pfarrer in Gattendorf ein Schreiner war, der erste evangelische Pfarrer in Zell ein Reiter, der zweite am gleichen Ort ein Hutmacher und der erste in Töpen ein Seiler.⁶⁷ Die schlechte soziale Lage des evangelischen Pfarrerstandes in der Frühzeit der Reformation muß dafür wohl verantwortlich gemacht werden.

Auch in der Markgrafschaft erschloß sich ein zweiter Bildungsweg als Ersatz für das fehlende Studium durch die Schoppersche Schule in Heilsbronn, deren Ziel es zunächst war, Novizen für ein nach reformatorischen Grundsätzen zu erneuerndes Klosterleben zu gewinnen. Abt Schopper, der die Schule etwa 1534 gegründet und damit sogleich den Beifall von Brenz gefunden hatte, erhielt 1536 vom Markgrafen die Genehmigung für die Aufnahme von Schülern unter der Bedingung, „das man zur notturfft geleerte Personen zu pfarrherrn, predigern und dergleichen“ dort ausbilde.⁶⁸ Luther stimmte diesem Gedanken ausdrücklich zu und schrieb dem Markgrafen:

⁶⁴ WA Br 10, 216, 12–14.

⁶⁵ P. Drews a.a.O., S. 16.

⁶⁶ H. Jordan a.a.O., S. 300 f.; s. auch: K. Schornbaum, Aktenstücke zur ersten Brandenburgischen Kirchenvisitation 1528, München 1928.

⁶⁷ H. Jordan a.a.O., S. 299.

⁶⁸ Quellenangaben bei H. Jordan a.a.O., S. 315.

„E.f.g. sehen, wie die schulen zergehen und niemand darzu thut, das man hinfort kirchendiener und sonst gelehrte leute erziehe . . . das hie meines achtens kein ander rat noch hülfe zu finden sein will, denn das man der klöster hiezu brauche.“⁶⁹

Über die Nürnberger Verhältnisse gibt das Nürnbergische Pfarrerbuch Auskunft. In der frühesten Zeit kam hier gelegentlich der Weg von einem anderen Beruf über den des römischen Klerikers zum Stande des evangelischen Pfarrers vor. Der Messerschmied Stephan Engelbrunner trat in den geistlichen Stand der römischen Kirche ein und wurde später nach „wohl“ bestandener Visitation evangelischer Pfarrer (Nr. 277). Der Schnaittacher Gerichtsschreiber Jörg Kraus, geb. 1493, trat in den Dienst der Kirche ein und wurde Priester in Förrenbach. Später unterzog er sich der Visitation und wurde, obwohl er den Visitatoren „altershalben wenig geschickt“ erschien, in den evangelischen Pfarrerstand übernommen (Nr. 689). Umgekehrt versuchte mancher römische Geistliche beim Übergang in die reformatorische Kirche zunächst in einem anderen Beruf unterzukommen, um dann doch über diesen Umweg in den evangelischen Pfarrerstand einzutreten. Der Eichstätter Kleriker Alexander Staud, der seine Studien 1517 in Ingolstadt als Baccalaureus abgeschlossen hatte, übernahm zunächst das Amt des Stadtschreibers von Uffenheim, bevor er in einigen Nürnbergischen Pfarren als evangelischer Geistlicher tätig wurde (Nr. 1370). Der in der Nürnberger Kirchengeschichte bekannte Kartäusermönch Blasius Stöckel, der 1524 als Prior sein Kloster dem Nürnberger Almosenamt übergab, übernahm das Amt eines Schulmeisters, wurde dann Stadtschreiber und kam erst von dieser Tätigkeit aus nach „sehr gut“ bestandener Visitation in das evangelische Pfarramt (Nr. 1386).

Daß der Lehrerstand insonderheit eine Brücke zum neuen evangelischen Pfarrerstand bildete, trifft auch für Nürnberg zu. In zwölf Fällen trat ein „Schulkollege“ in das Pfarramt über. Damit sind studierte Männer gemeint, die wahlweise ein Schulamt oder ein Pfarramt bekleiden konnten, auch von diesem zu jenem überwechselten, zumeist aber im Pfarramt ihr Berufsziel erblickten. Das Nürnbergische Pfarrerbuch weiß ferner von 20 Schulmeistern zu berichten, von denen einer auch als Mesner, ein anderer als Stadtschreiber tätig war, die als nicht studierte Leute zur evangelischen Geistlichkeit hinzugetan wurden. Schließlich werden je einmal die Berufe der Stadtschreiber, Rechenmeister und Buchdrucker genannt. Auch sie hatten kein Studium aufzuweisen; aber ihre Berufe rechtfertigen die Annahme ihrer Beschäftigung wenigstens mit der deutschsprachigen Literatur.

Nicht allen gelang es, bei dem erwählten Ziel zu bleiben. Eine Anzahl von Geistlichen, die auf solchen Umwegen in das Amt gekommen waren, mußten aus mangelnder geistiger Eignung wieder entlassen werden. Bei anderen führten ärgerliches Verhalten und ungeistlicher Lebenswandel dazu, daß sie aus dem Nürnbergischen Kirchendienst entfernt werden mußten (Nr. 773, 930, 989, 1044, 1115, 1204).

⁶⁹ WA Br 10, 216, 19–25.

Der Weiterbildung dieser Geistlichen nahm man sich auch in Nürnberg wie in Kursachsen und in der Markgrafschaft entschlossen an. Was auf diesem Wege für die Bildung der evangelischen Geistlichen in der frühesten Zeit erreicht wurde, darf nicht von der hohen Warte einer späteren Zeit aus gering veranschlagt werden. Eine Wertung ist nur möglich, wenn die erzielten Ergebnisse in Relation zum vormaligen Bildungsstand, der durch die neuen Maßnahmen überwunden werden konnte, beurteilt werden. So gesehen, ist ein positives Urteil gerechtfertigt, wie es in Nürnberg aus zeitgenössischer Sicht gefällt worden ist.

In Nürnberg war schon in der vorreformatorischen Zeit nur von den höheren Geistlichen, den Pröpsten und den Predigern, ein Universitätsstudium vorausgesetzt worden. Dabei blieb man auch nach Durchführung der Reformation. Wer sich um eine Kaplan-Stelle bewarb, mußte zwar kein Universitätsstudium nachweisen, wohl aber ein gewisses Maß an Bildung, das ohne Schulbesuch schwerlich erreichbar gewesen wäre. Die Minimalforderungen von damals können an Hand der Examensanforderungen festgestellt werden. Das Examen hatte jeweils einer der beiden Prediger in seiner Eigenschaft als Inhaber eines der beiden höchsten geistlichen Ämter der Reichsstadt abzunehmen; durch den Rat erfolgte danach die Berufung der erfolgreich examinierten Bewerber in das Amt. Was im Examen an Kenntnissen nachzuweisen war, hat Veit Dietrich in einer allerdings nicht unpolemischen Schrift 1545 zusammengestellt im Bewußtsein des außerordentlichen Fortschritts im Bildungsniveau der lutherischen Geistlichen gegenüber dem Tiefstand in der überwundenen vorreformatorischen Zeit: „Wer das Meßbuch lesen kan, ob er gleych von Christlicher lehr als wenig als ein Ganß weyß, der ist jhnen zum Pfaffen gelert genug, wie die erfahrung vor augen ist.“ Mit großem Selbstbewußtsein zählt er auf, was im Gegensatz zu diesem Bildungstiefstand auf evangelischer Seite inzwischen erreicht war: „Bey uns erfraget man die fürnemesten Artickel Christlicher Lehr. Man erfordert grund und ursach, wie man das und jenes erhalten, die irrthumb vom Sacrament, Tauff, und dergleichen, so durch des Sathans anstiftung, bey uns eingeschlichen, widerlegen und umbstossen könne. Wo nun das leben on ergernuß und der verstand Christlicher lehr rein und gewiß ist, als dann werden solche personen . . . zum Kirchenampt beruffen.“⁷⁰ Dietrich hat mit dieser Darstellung des Inhalts der von ihm selbst durchgeführten Examina nicht den Abschluß eines Studiums im Sinn. Er sagt nicht: Bei uns fragt man, wo und wie lange ein Bewerber studiert habe, sondern: Bei uns erfragt man „die fürnemesten Artickel Christlicher Lehr“. Solche Artikel hatte er in seinem Agend-Büchlein ja selbst zusammengestellt unter der Überschrift: „Die fürnemebsten stück christlicher lehr, in welchen die kirchen diener sonderlich wol sollen unterrichtet sein.“ Was er für diejenigen bestimmt hatte, von denen ein Universitätsstudium nicht zu erwarten gewesen war, das wurde geprüft, wenn jemand als Kaplan angestellt werden wollte. Zum Erwerb

⁷⁰ V. Dietrich, An die Christliche Kirche zu Regensburg, 1545, Fol. 112 f.; 126. Abgedr. bei: B. Klaus, Veit Dietrich S. 138.

dieser Kenntnisse war ein Universitätsstudium auch weiterhin überflüssig, ein zweiter Bildungsgang führte durchaus auch zu diesem Ziel.

Überwunden wurde dieser Zustand der Frühzeit für Nürnberg erst 1575 durch die Gründung der Akademie Altdorf, die 1623 in den Rang einer Universität erhoben wurde. Durch ihre Theologische Fakultät wurden die Nürnberger Geistlichen mit einer wissenschaftlich theologischen Bildung ausgestattet.

Die Bildung der lutherischen Geistlichen galt seit der frühesten Zeit niemals als abgeschlossen. Weder die durch ein akademisches Studium ausgewiesenen, noch die auf anderen Wegen in das geistliche Amt gekommenen Pfarrer konnten den mit dem Examen erreichten Abschluß ihrer Ausbildung als Ende ihrer Pflicht und Möglichkeit zur Aufgabe der Aneignung von theologischer Bildung ansehen. Seit dem „Unterricht der Visitatoren“ 1528 wurde den Pfarrern in Kirchenordnungen und obrigkeitlichen Verordnungen immer wieder die Fortsetzung ihrer Studien als Amtspflicht eingeschärft. Das Studieren wurde und blieb eines der Tätigkeitsmerkmale des lutherischen Pfarrers, dem von obrigkeitlicher Seite immer Beachtung geschenkt worden ist.

1545 gaben die Superintendenten des Herzogtums Sachsen jedem ihrer Pfarrer auf, was er von einer Visitation bis zur andern an biblischen Büchern durchzulesen habe.

In Württemberg wurde 1547 angeordnet, daß auf dem Synodus, wie die regelmäßige Pfarrkonferenz bezeichnet wurde, eine Disputation oder Kollation über einen dogmatischen locus gehalten werden müsse.⁷¹

In Nürnberg wurde für eine geplante Visitation vorgesehen, daß in den Pfarrämtern der Nürnbergschen Landgemeinden Bibliotheken einzurichten seien, die folgende Bücher enthalten sollten: „Eine ganze teutsche Bibel. Summarien darüber. Eine große Kirchenordnung samt dem Catechismo. Ein Agendbüchlein. Einen großen Catechism. D. Luthers. Einen kleinen Catech. D. Luth. Eine Hauspostill. Eine Kinderpredigt. Ein Summarium Viti. Item 2 oder 3 Singbüchlein mit teutschen Psalmen.“⁷²

Um die Bibliotheken durch Neuanschaffungen ergänzen und ständig auf dem Laufenden halten zu können, wurden Pfarrbibliotheken und Kapitelsbibliotheken mit Stiftungen bedacht. Als Beispiele seien die inzwischen dem Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg eingegliederte Fenitzer-Bibliothek und die Spital-Bibliothek genannt, die in Nürnberg große Bedeutung erhalten sollten.

Die krassen Unterschiede, die zu Beginn der Reformation zwischen gebildeten höheren und ungebildeten niederen Geistlichen bestanden, wurden schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts überwunden. Einer stürmischen Aufwärtsentwicklung gelang es in kurzer Frist, von jedem Pfarrer ein Universitätsstudium vorauszusetzen und die Fortsetzung der Studien im Amt als

⁷¹ P. Drews a.a.O., 22. 23.

⁷² J. Ch. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergschen Geschichte, I. Bd., Nürnberg 1792, S. 54 f.

eines der Tätigkeitsmerkmale des Geistlichen im neuen Pfarrerstande festzulegen. Das Beispiel Luthers und der anderen Mitglieder der Wittenberger Fakultät, dazu die Umwelteinflüsse aus den Bestrebungen des Humanismus ergaben, daß sich der evangelische Pfarrer nicht mehr am Leitbild des Prälaten, sondern an dem des Gelehrten orientierte.

Das Magisterexamen galt als ausreichender Nachweis für die Bemühungen um die Wissenschaft. Für einen Magister eröffneten sich mehrere Berufsmöglichkeiten, von denen das Pfarramt als die besonders erstrebenswerte gegolten haben dürfte. M. Leonhard Pfaler aus Weißenburg bekleidete nach dem Magisterexamen das Amt eines Lehrers und Gerichtsschreibers in Cadolzburg, bevor er in ein Nürnberger Pfarramt eintrat.⁷³ Daß das Magisterexamen formal als Nachweis für die ausreichende Bildung eines evangelischen Theologen gewertet wurde, wird bei Georg Rörer in Wittenberg und bei Veit Dietrich in Nürnberg klar erkennbar. Es ist bemerkenswert, daß wie der Magister Philipp Melancthon auf Grund dieses Examens ein akademisches Lehramt bekleidete, so auch Magister Veit Dietrich bei der endgültigen Berufswahl vor die Alternative des akademischen Lehramtes oder des Predigamtes gestellt war.⁷⁴ So wurde bereits seit der Frühzeit der Reformation der Universitätstheologe zum bestimmenden Leitbild des evangelischen Geistlichen.

Freilich lag den gelehrten Männern auf den Kanzeln der lutherischen Kirche der Gedanke einer wertfreien theologischen Wissenschaft fern. Alle Gelehrsamkeit wurde ihnen dadurch sinnvoll, daß sie einen Dienst an der Kirche bezweckte, wie Veit Dietrich betonte: "Est autem praecipuus finis, quod studia nostra servire debent Ecclesiae".⁷⁵ Zum Richteramt über die Theologie aber galt niemals eine andere Größe befugt und befähigt als das vor Gott zur Verantwortung bereite Gewissen der Theologen selbst. Theologische Zweckforschung unter klerikaler Bevormundung war und ist dem Luthertum fremd.

⁷³ M. Simon, Nürnbergisches Pfarrerbuch Nr. 1004.

⁷⁴ B. Klaus, Veit Dietrich S. 128 ff.; 134 f.

⁷⁵ V. Dietrich, *Oratio funebris in obitum Wolfgangi Jacobaei 1539*, veröffentl. von B. Klaus in: ZBKG 22, 1953, S. 31.